



- ✘ Inhaltsverzeichnis Seite 4 / Index page 5
- ✘ Der Tod lauert auf dem Wellplattendach Seite 8
- ✘ Delegiertenversammlung Suissepro vom 11. April 2018 Seite 15
- ✘ Generalversammlung SGAS vom 21. März 2018 Seite 20
- ✘ 100 Jahre SUVA Seite 24
- ✘ Public health meets occupational health Seite 28
- ✘ Generalversammlung SGAH 2018 Seite 30
- ✘ Compliance und Arbeitssicherheit Seite 48
- ✘ L'assemblée générale de la SSST du 21 mars 2018 page 62
- ✘ Assemblée générale SGAH|SSHT page 65
- ✘ Conformité et sécurité du travail page 66

durchbruchssicher. Deshalb müssten sie schon nach kurzer Zeit immer als nicht durchbruchssicher betrachtet werden. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, wieso man in der heutigen Zeit nach wie vor nicht durchbruchssichere Dachflächen erstellen dürfe, betont Richli: «Jeder weiss von dieser grossen Gefahr und dem hohen Risiko. Und trotzdem werden weiterhin solche Dachflächen erstellt».

**Jedes Dach wird begangen - und kann durchbruchssicher gestaltet werden**

Häufig argumentieren Planer und Hersteller, dass ein Wellplattendach aus Faserzement gar nicht betreten werden muss. «Dieses Argument ist falsch», sagt Roland Richli jedoch entschieden.

In früheren Jahren sei man davon ausgegangen, dass solche Dächer nicht begangen werden müssten. Heute wisse man jedoch, dass jedes Dach in seiner Nutzungszeit mehrmals betreten werde. Dächer würden heute sogar immer häufiger begangen, da darauf technische Anlagen

– zum Beispiel Photovoltaikanlagen – erstellt würden.

Dabei gibt es laut Richli viele Möglichkeiten, eine Dachfläche durchbruchssicher zu gestalten. So ist beispielsweise ein Wellblechdach in den meisten Fällen dauerhaft durchbruchssicher. Eine mögliche Lösung ist aber auch ein tragfähiges Unterdach unter den Wellplatten. Die geringen Mehrkosten machen sich auf jeden Fall bezahlt.

**Appell an Bauherren und Planer**

Die Suva appelliert denn auch an alle Bauverantwortlichen: Helfen Sie mit, dass sich solche schweren Unfälle nicht mehr ereignen. Planen und erstellen Sie

nur noch dauerhaft durchbruchssichere Dächer und Belichtungselemente!

**Gesetzliche Bestimmungen**

Gemäss Artikel 28 und 36 der Bauarbeitenverordnung (BauAV) müssen bei Arbeiten auf Dächern ab einer Absturzhöhe von drei Metern Massnahmen getroffen werden, die ein Abstürzen verhindern. So sind unter einer nicht durchbruchssicheren Dachfläche flächendeckend Auffangnetze oder Fanggerüste zu erstellen. Bei kurzen Arbeitseinsätzen können allenfalls Seilsicherungen verwendet werden. Absturzsicherungsmassnahmen können temporär erstellt und nach dem Arbeitseinsatz wieder demontriert werden.

**Leben bewahren – Helfen Sie mit!**

Unterstützen Sie das Präventionsprogramm «Vision 250 Leben» der Suva. Unterzeichnen Sie als Arbeitgeber oder Planer die Sicherheits-Charta ([www.sicherheits-charta.ch](http://www.sicherheits-charta.ch)). Sorgen Sie als Vorgesetzter dafür, dass die «Lebenswichtigen Regeln» ([www.suva.ch/regeln](http://www.suva.ch/regeln)) instruiert und eingehalten werden. Sagen Sie als Mitarbeiter STOPP, wenn eine lebenswichtige Regel verletzt wird. Arbeiten Sie erst weiter, wenn die gefährliche Situation beseitigt ist.

**NEXXIT - Der neue starke Partner bei der Arbeit!**

Ein moderner Arbeitsstuhl muss vor allem eines sein: selbsterklärend.

Durch seine einzigartige Industriergonomie und seinen hohen Komfort ist Nexxit die ideale Sitzlösung für jeden Arbeitsbereich und jeden Nutzer.



Besuchen Sie uns an der Messe

**ArbeitsSicherheit Schweiz**

19. - 21. Juni 2018

BERNEXPO - Halle 3.2, Stand F23

**bimos**